

Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 22.05.2023

1. Straßensanierungsarbeiten 2023

Vergabe der Bauleistungen Los 4 „Straßensanierungen Neukirch“

Im Haushaltsplan 2023 wurden für Straßensanierungsmaßnahmen insgesamt 150.000 € eingeplant. In Absprache mit dem Gemeinderat sollen hiervon auch Maßnahmen durchgeführt werden, die im Zuge der Verlegung der Breitbandversorgung erforderlich werden.

Für die Ausschreibung wurden von Seiten der Verwaltung folgende Maßnahmen festgelegt, die 2023 durchgeführt werden sollen:

- 1) Bernried – Am Dambach (Kreuzungsbereich)
- 2) Unterlagensee – Richtung Summerau (Maßnahme im Zuge Breitbandausbau)
- 3) Wittenberg – Richtung Steinenbach (Maßnahme im Zuge Breitbandausbau)
- 4) Kleinsanierungsmaßnahmen

In Zusammenarbeit mit der Zimmermann Ingenieurgesellschaft aus Amtzell wurden die Leistungen für die Straßensanierung in Neukirch beschränkt und in Losen ausgeschrieben. Die Submission für die Maßnahmen fand am 19.04.2023 statt. Insgesamt wurde das Angebot an neun Baufirmen verschickt, wovon drei Angebote abgegeben

wurden. Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner werden die Arbeiten „Straßensanierungen 2023“ an den günstigsten

Bieter, die Fa. Hubert Käser Asphaltbau aus Wolfegg zum Angebotspreis von brutto 135.090,70 € vergeben.

2. Erschließung Gewerbegebiet Bernried

Vergabe der Bauleistungen „Feinbelag Gewerbegebiet Bernried“

Im Haushaltsplan 2023 wurden für den Einbau des Feinbelags im Gewerbegebiet Bernried insgesamt 70.000 € eingeplant. In Zusammenarbeit mit der Zimmermann Ingenieurgesellschaft aus Amtzell wurden die Leistungen für die Straßensanierung in Neukirch beschränkt und in Losen ausgeschrieben. Die Submission für die Maßnahmen fand am 19.04.2023 statt. Insgesamt wurde das Angebot an neun Baufirmen verschickt, wovon drei Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote durch das Ingenieurbüro Zimmermann & Meixner werden die Arbeiten „Straßensanierungen 2023“ an den günstigsten

Bieter, die Fa. Hubert Käser Asphaltbau aus Wolfegg zum Angebotspreis von brutto 37.550,19 € vergeben. Die Ausführung wird im 2. Halbjahr 2023 erfolgen, da noch Vorarbeiten durch die netze bw stattfinden.

3. Kita Neukirch

-Vorstellung Bedarfsplanung 2023/2024 und Beschluss

Sachverhalt

KITA-BEDARFSPLANUNG 2023/2024

Nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) sind die Kommunen verpflichtet, einen Kindergartenbedarfsplan zu erstellen und diesen jährlich fortzuschreiben.

Die Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder setzt eine, bezüglich der Art und des zeitlichen Umfangs, differenzierte Erhebung des vorhandenen und absehbaren örtlichen Bedarfs voraus. Aufgrund der familiären und gesellschaftlichen Veränderungen sind bedarfsgerechte Angebote der Tagesbetreuung für Kinder jeder Altersklasse mit unterschiedlichen Öffnungszeiten vorzusehen. Zur Fortschreibung der Kita-Bedarfsplanung für das Kitajahr 2023/2024 fand am 24. April 2023 die Sitzung des Kitaausschusses mit Vertretern des Gemeinderats und des Elternbeirats zusammen mit der Kitaleitung und der zuständigen Mitarbeiterin der Verwaltung statt.

Platzkapazität U3 (unter 3-Jährige)

Für Kinder unter drei Jahren stehen derzeit 20 Plätze zur Verfügung. Vier Plätze sind als Shareplätze ausgewiesen. Das bedeutet, dass vier Krippenplätze aufgeteilt und von je zwei Kindern anteilig genutzt werden können (Kind 1 Montag und Dienstag (Modell 7) Kind 2 Mittwoch, Donnerstag und Freitag (Modell 8) Somit können insgesamt maximal 24 Kleinkinder in der Kita betreut werden.

Platzkapazität Ü3

Die Kita Neukirch verfügt über regulär 110 Kindergartenplätze für Kinder über drei Jahren. Bei maximaler Belegung stehen 125 Plätze zur Verfügung. In den Angebotsformen GT dürfen je Gruppe maximal 10 Plätze als Ganztagesplätze belegt werden. Ab dem elften GT Platz reduziert sich die maximale Gruppenstärke auf 20 Kinder. Der Einrichtung stehen daher aktuell insgesamt 30 GT Plätze zur Verfügung. Die tägliche Anwesenheit der GT Kinder beläuft sich jedoch nur auf 20 Kinder gleichzeitig, da mit dem Modell GT 37 a die Kinder nur am Montag- und Dienstagnachmittag und mit dem Modell 37 b an den Nachmittagen Mittwoch und Donnerstag in der Kita sind.

Seit Herbst 2021 wird das im Rahmen der Bedarfsplanung 2020/2021 beschlossene „Neue Konzept“ der Kita umgesetzt.

Modell 2 (VÖ) ist das meist genutzte Modell. Die GT Modelle GT 44, GT 37a und 37b sind stets voll ausgebucht. Die Modelle GT 37a und 37b zeigen sich als bedarfsgerechte und kostengünstige Alternative zu der täglichen Ganztagesbetreuung (GT 44). Für das Kitajahr 2023/2024 ist der Bedarf an GT-Plätzen größer als das Angebot und die Vergabe der vorhandenen Plätze musste über die festgelegten Sozialkriterien erfolgen. Der Bedarf an Ganztagesplätzen kann somit 2023/2024 nicht vollumfänglich erfüllt werden. Einer Familie mit zwei Kindern und einer Familie mit einem Kind konnte das gewünschte Modell GT 37 b und vier Familien mit je einem Kind das gewünschte Modell GT 37a nicht angeboten werden. Den Familien steht das Modell 2 als Alternative zur Verfügung. Das Modell GT 44 ist ebenfalls voll ausgebucht.

Auch im Krippenbereich ist VÖ und damit Modell 5 das meist genutzte Modell. Die Sharing Plätze (Modell 7 und 8) sind in der Elternschaft sehr beliebt und stehen für ein bedarfsgerechtes Angebot. Für Modell 6 (GT 38) besteht aktuell kein Interesse. Im Rahmen der Erstellung des neuen Konzepts wurde festgelegt, dass für die Einführung von Modell 6 drei verbindliche Anmeldungen vorliegen müssen, damit das Modell angeboten und finanziert werden kann.

II. Bedarfsermittlung

Im Schnitt gab es seit 2020 jährlich 29 Geburten. Betrachtet man lediglich die letzten 10 Jahr so liegt der Durchschnitt bei 28 Geburten pro Jahr.

Im Schnitt gab es die letzten 20 Jahre jährlich 28 Geburten. Betrachtet man lediglich die letzten 10 Jahre, so liegt der Durchschnitt ebenfalls bei 28 Geburten pro Jahr. Der Schnitt der letzten drei Jahre liegt bei 30 Geburten.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Einwohnermeldedaten zeigen ein verschwindend geringes Wanderungssaldo und kaum Differenzen zur örtlichen Geburtenstatistik.

Bedarfsermittlung U3

Für die Bedarfsermittlung im Krippenbereich werden drei volle Jahrgänge zu Grunde gelegt. Die Geburtenstatistik zeigt für 2020, 2021 und 2022 als krippenrelevante Jahrgänge 88 Kleinkinder mit Wohnsitz in Neukirch.

Mit den aktuell zur Verfügung stehenden 20 Krippenplätzen, welche durch die 4 Sharing Plätze mit 24 Kindern belegt werden können, erreichen wir in Neukirch eine Versorgungsquote von 27 % und bleiben damit auf dem Niveau des letzten Jahres. Gemäß dem Statistischen Landesamt

Baden-Württemberg liegt die Betreuungsquote zum 1. März 2022 in Baden-Württemberg bei 29,9 %. Im Bodenseekreis lag diese am 1. März 2022 noch bei 29,4 % und

zum 1. März 2023 bei 43%, wobei hier die Sharing Plätze nicht berücksichtigt werden. Die Auslastung der Krippe in Neukirch lag am 1. März 2023 bei 95 %. Durch den unterjährigen Wechsel in den Kindergarten und die ganzjährige Aufnahme neuer Kinder schwankt die Auslastung je nach Stichtag. Die Kita-Leitung ist darauf bedacht, die Plätze möglichst übergangslos wieder zu belegen.

Bedarfsermittlung Ü3

Im Kindergartenbereich sind für die Bedarfsberechnung vier volle Jahrgänge zugrunde zu legen. Hintergrund ist, dass der Kindergarten über das gesamte Kindergartenjahr von September bis Juli Kinder, welche das dritte Lebensjahr vollendet haben, aufnimmt. Die Schulkinder jedoch verlassen den Kindergarten gesammelt im September.

Im kommenden Kitajahr 2022/2023 haben daher 128 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Im Kitajahr 2023/2024 werden es nach der aktuellen Datenlage 119 Kinder sein. Mit einem exponentiellen Wachstum dieser Altersgruppe, beispielsweise durch die Erschließung neuer größerer Baugebiete, ist derzeit nicht zu rechnen. Die Entwicklung der Zuweisung von geflüchteten Menschen bleibt schwer vorherzusagen.

III. Planung der notwendigen Vorhaben

Bereich Krippe U3

Die zur Verfügung stehenden 20 Krippenplätze, welche durch das Platz Sharing für 24 Kinder Betreuung bieten, reichen auf Grundlage der aktuell bekannten Anmeldedaten bis Ende 2024 aus. Mit einer Versorgungsquote von 27% kann damit dem aktuellen örtlichen Bedarf entsprochen werden. Die Gruppendynamik in der Krippe ist relativ hoch, da die Kinder unterjährig ein- und aussteigen und die Verweildauer bei maximal zwei Jahren liegt.

Bereich Kindergarten Ü3

Mit den maximal 125 Kindergartenplätzen kann der örtliche Bedarf auf Grundlage der bekannten Anmeldedaten und der vorliegenden Einwohnermeldedaten gedeckt werden. Die Kita ist jedoch bereits vor Beginn des neuen Kitajahres bis zu seinem Ende am 31. August 2024 voll ausgebucht. Zuziehenden Familien, ebenso wie zugewiesenen Flüchtlingsfamilien kann lediglich ein Platz angeboten werden, wenn parallel ein Platz durch einen Wegzug oder aus sonstigen Gründen frei wird. Zum Anmeldetermin im Frühjahr dieses Jahres konnte jedoch allen interessierten Eltern ein Platz angeboten werden. Das Interesse an GT-Plätzen war jedoch höher als die vorhandene Platzkapazität, so dass sieben Kinder nicht das von den Familien gewünschte Betreuungsmodell angeboten werden konnte. Auf Basis der Einwohnermeldedaten wird sich die Anzahl der Kindergartenkinder im darauffolgenden Jahr wieder auf 119 Kinder reduzieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen Personalsituation ist ein weiterer Ausbau der Platzkapazitäten derzeit nicht möglich. Die Priorität liegt momentan beim Erhalt der bisherigen Angebotsstruktur. Räumlich würde ein Ausbau der Plätze die Umwandlung des Bewegungsraums zum Gruppen- oder Schlafräum nach sich ziehen.

Bei den bestehenden GT-Gruppen würde sich ab dem elften Kind die Platzkapazität auf maximal 20 Kinder reduzieren, was bei dem aktuellen Platzbedarf keine Option darstellt. Würde man weitere Gruppen in ihrer Betriebsform auf GT erweitert, so würde das einen erheblichen Personalmehrbedarf nach sich ziehen. Ein Ausbau der GT-Plätze in der momentanen Situation ist daher nicht möglich.

PERSONALSITUATION

Die aktuelle Betriebserlaubnis der Kita Neukirch ist vom 20. September 2021. Aktuell liegt der Mindestpersonalschlüssel bei 15,17 Stellen, ohne Leitung. Für die Berechnung wurden 26 Schließtage (Tage an denen die Kita sowohl für die Eltern als auch für das Personal geschlossen ist) und 33 Urlaubstage (30 Urlaubstage, 2 Regenerationstage und 2 optionale Umwandlungstage) angesetzt. Grundsätzlich stehen jeder Beschäftigten zwei Umwandlungstage zur Verfügung. Diese können beantragt werden, sind jedoch mit dem Gehalt zu verrechnen. Es war daher schwer absehbar, ob die Umwandlungstage in vollem Umfang in Anspruch genommen werden. Dies ist jedoch der Fall. Daher sind die Urlaubstage der Mitarbeiter in der Berechnung des MPS auf 34 Tage anzupassen, wodurch sich dieser auf 15,23 ohne Leitung erhöht. Der Mindestpersonalschlüssel wird aktuell mit drei

Fachkräften in Vollzeit und 15 Fachkräften in Teilzeit, einer Anerkennungspraktikantin und einer Vertretungskraft (Fachkraft) fast erfüllt. Die Stelle einer zweiten Vertretungskraft ist derzeit vakant. Die Kita-Leitung ist in Neukirch zu 100% freigestellt und wird beim Mindestpersonalschlüssel nicht hinzugerechnet. Trotz allem hilft die Kita-Leitung bei personellen Engpässen im Gruppendienst oder beim Mittagessen aus, wodurch die vakante Stelle übergangsweise abgefangen werden kann. Dauerhaft ist dies jedoch nicht möglich. Außerhalb des Mindestpersonalschlüssels sind derzeit eine Kraft im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) und eine Lehramtspraktikantin als Unterstützung in der Kita tätig. Noch im März 2023 zeichnete sich ab, dass der MPS zum neuen Kitajahr 2023/2024 wieder vollumfänglich gedeckt werden kann. Geplant war sogar eine kurzfristige Überschreitung, um den geplanten Renteneintritt einer Mitarbeiterin im Februar 2024 vorbereiten zu können. Durch die Kündigung einer Mitarbeiterin und den Absprung der für September 2024 eingeplanten Anerkennungspraktikantin, stellt sich die Personalsituation im April 2023 plötzlich ganz anders dar. Voraussichtlich werden wir uns in Neukirch in die, in umliegenden Kommunen bereits seit längerer Zeit bestehende, Problematik des Fachkräftemangels einreihen müssen. Zum Stand Ende April 2023 zeichnet sich für das kommende Kitajahr folgende Personalsituation ab:

Die Stellenausschreibungen für pädagogische Voll- oder Teilzeitkräfte und Vertretungskräfte wurde Ende April 2023 veröffentlicht. Sollte es uns nicht gelingen, die Stellen mit Fachkräften besetzen zu können, bleiben drei Stellschauben um den MPS erfüllen zu können:

1. Einstellung von Zusatzkräften ohne pädagogische Ausbildung

Zur Überbrückung des landesweiten Fachkräftemangels in Kitas besteht seit 1. September 2022 die Möglichkeit, den MPS um 20% zu unterschreiten und die dadurch fehlende Fachkraft durch zwei Zusatzkräfte zu ersetzen. Diese Maßnahme ist derzeit befristet bis 31. August 2023 aber die Verlängerung um 2 Jahre wurde bereits angekündigt.

2. Erhöhung der Schließtage

Da die Anzahl der Schließtage Einfluss auf den MPS hat, ließe sich dieser durch die Erhöhung der Schließtage reduzieren. Dies bedeutet, dass weitere, im Rahmen der Ferienregelung mit dem Elternbeirat besprochene Schließtage hinzukommen würden, an denen sowohl für die Kinder geschlossen ist als auch die Erzieherinnen einheitlich Urlaub nehmen müssen. Derzeit hat die Kita Neukirch folgende Schließtage:

Schließtage an denen sowohl für die Kinder als auch für die

Erzieherinnen geschlossen ist (Berechnungsgrundlage für den MPS): 26 Tage

Pädagogische Tage (Schließtage für Elternschaft): 2 Tage

Team-Fortbildungstag (Schließtag für Elternschaft): 1 Tag

Betriebsausflug (Schließtag für Elternschaft): 1 Tag

Schließtage für die Elternschaft: 30 Tage

3. Reduzierung der Öffnungszeiten

Eine weitere Möglichkeit den MPS zu reduzieren besteht darin, die Öffnungszeiten zu reduzieren. Dies hat für die Elternschaft die weitreichendsten Folgen. Sollten die offenen Stellen im September nicht zu einem Großteil wieder besetzt sein oder weitere Personalausfälle hinzukommen, so wäre eine Reduzierung der Öffnungszeiten von GT-37 auf GT 35 und von GT 44 auf GT 40 unumgänglich. Je nachdem, wie sich die Personalsituation weiter entwickeln wird, ist auch die Reduzierung der Öffnungszeiten auf VÖ in allen Gruppen nicht auszuschließen.

Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel ist auch in den ländlichen und attraktiven Wohngebieten und nicht zuletzt auch bei uns in Neukirch angekommen. Laut dem „Fachkräfte-Radar 2021“ der Bertelsmann Stiftung werden in Baden-Württemberg bis 2030 je nach Rahmenbedingungen wie dem MPS oder der Leitungsfreistellung zwischen 20.000 und 40.000 zusätzliche Fachkräfte benötigt. Die Kommunen fordern seit Jahren einen Fahrplan für Kinderbetreuung. Die schrittweise Einführung der Ganztagesbetreuung an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 wird die Personalsituation zusätzlich verschärfen.

Die vom Kultusministerium Baden-Württemberg verkündeten Maßnahmen zu Überbrückung der aktuellen Notlage sind in der KiTaVO festgeschrieben und befristet vom 1. September

2022 bis 31. August 2023. Aktuell wurde eine Verlängerung der Maßnahmen bis Ende August 2025 angekündigt.

➤ Unterschreitung des MPS um bis zu 20% (§1a Abs. 2 KiTaVO)

Einsatz von zwei Zusatzkräften anstelle der prozentual fehlenden Anteile einer Fachkraft.

➤ Vertretungsregelung bei kurzfristigem Personalausfall (§1a Abs. 2 KiTaVO)

Unter bestimmten Bedingungen können für maximal acht Wochen geeignete Betreuungspersonen als Vertretungskräfte in den Kitas eingesetzt werden.

➤ Abweichung von der Höchstgruppenstärke (§1a Abs. 3 KiTaVO)

Es besteht die Möglichkeit, ein bis zwei Kinder je Gruppe zusätzlich aufzunehmen, sofern die Bedürfnisse von in den Gruppen betreuten Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf dennoch berücksichtigt wird.

Weitere Maßnahmen sind:

➤ Kita-Einstiegsgruppen befristet bis 31.8.2025

Diese betriebserlaubnispflichtige Betriebsform legt eine maximale Betreuungszeit von bis zu 20 Stunden pro Woche fest, wobei die tägliche Betreuungszeit maximal 7 Stunden betragen darf. Maximal 20 Kinder zwischen drei Jahren und Schuleintritt dürfen gleichzeitig betreut werden. Für diese Betriebsform ist eine Fachkraft und eine weitere im Umgang mit Kindern geeignete Kraft während der gesamten Öffnungszeit erforderlich.

➤ Direkteinstieg Kita

Um Personen aus weiteren Zielgruppen für die Tätigkeit in Kitas zu gewinnen, wird zum neuen Schuljahr 2023/2024 eine verkürzte Ausbildung (2 Jahre) zur sozialpädagogischen Assistentin/ Assistenten angeboten. Ein Pilotprojekt läuft seit Februar dieses Jahres bereits in Weinheim.

ELTERNBEITRÄGE

Die Höhe der Elternbeiträge beruht auf der jährlichen „Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge“.

Die Empfehlungen für das Kitajahr 2022/2023 lagen bei pauschal 3,9%, was in Neukirch so umgesetzt wurde. Die Empfehlungen für das Jahr 2023/2024 werden im Juni erwartet und eine Höhe von voraussichtlich 8,5% erreichen.

Grundsätzlich ist gemäß den Empfehlungen der kirchlichen und kommunalen Spitzenverbände ein Kostendeckungsgrad von 20% durch die Elternbeiträge anzustreben. Auf Basis der Gesamtergebnisrechnung des Jahres 2022 wurde in Neukirch ein Kostendeckungsgrad von 20,31% erreicht.

Abschließend stimmt der Gemeinderat der vorliegenden Kitabedarfsplanung 2023/2024 zu

4. Bürgerfragestunde

Kita-Bedarfsplanung

Aus der Bevölkerung wird zur Sozialauswahl und zu einer früheren Information über den Erhalt eines Kitaplatzes insb. Krippenplatzes nachgefragt. Die jetzt nach Beschluss der Bedarfplanung stattfindende Informationen werden als zu spät empfunden. Überlegenswert wäre auch eine ½ jährliche Bedarfplanung.

Seitens der Verwaltung wird auf die fehlende Datengrundlage zu einem früheren Termin hingewiesen und die daraus folgende ungenauere Bedarfplanung als Grundlage auch für grundsätzliche Entscheidungen zum Betrieb der Kita erinnert. Das Thema wird aber nochmals mitgenommen und besprochen.

5. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes

Instagram-posts

Die verstärkten social media Beiträge werden insgesamt gelobt. Allerdings wird teilweise bei der Farbauswahl von Schriftzügen z.B. Stellenausschreibungen die weiße Schrift etwas als störend empfunden. Die Verwaltung nimmt dies zur Kenntnis.